



BayLfSt, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg  
Bekanntgabe im AIS und per E-Mail

Damen und Herren  
Leiterinnen und Leiter der Finanzämter  
Frau Leiterin der Landesfinanzschule Bayern, Ansbach

Datum	14. Mai 2020
Aktenzeichen	P 3110.2.1-12 St 24N
Bearbeiter/in	Herr Hörteis
Telefon	0911 991-1913
Telefax	0911 991-491913
E-Mail-Adresse	Daniel.Hoerteis@lfst.bayern.de
AIS-Ordner	Themen > Ausbildung > Ausbildung allgemein Themen > Hausinternes > Corona

**Berufspraktische Ausbildung der Steuersekretärwärter/innen sowie  
berufspraktische Studienzeiten der Steuerinspektorwärter/innen;  
Weitere Gestaltung der Berufspraxis (Maßnahmen im Zusammenhang mit dem  
neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2)**

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Verfügungen und auf Weisung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wird das Folgende bekanntgegeben:

Für diejenigen Anwärter/innen und Beamten/innen in der Ausbildungsqualifizierung, welche den Finanzämtern zur **Berufspraxis** (StlAnw 2018, StlAnw 2019, StSANw 2019) zugewiesen sind, wird, zunächst bis zum 29. Mai 2020, **weiterhin Wohnraumarbeit/häusliches Selbststudium** angeordnet, soweit diese Beschäftigten (aufgrund einer entsprechenden Personalanforderung) aufgrund des FMS vom 03. April 2020 nicht ohnehin einer Gesundheitsbehörde zugewiesen sind.

Der Ausbildungsjahrgang der StSANw 2018 (Prüfungsjahrgang) ist hiervon nicht betroffen. Insoweit gelten die Ausführungen in der Vfg. vom 29. April 2020, gl. Az., unverändert.

Sobald ein Dienstantritt der StlAnw 2018, StlAnw 2019 bzw. StSANw 2019 am Ausbildungsfinanzamt zu erfolgen hat, ergeht hierzu eine gesonderte Information.

Ich bitte die an Ihrem Finanzamt betroffenen Beschäftigten in Ausbildung sowie den/die Ausbildungsleiter/innen und die Beschäftigtenvertretungen in geeigneter Weise zu informieren. Diese Verfügung wird auch in ILIAS und auf den Internetseiten der Bildungseinrichtungen eingestellt.

gez.

Daniela Schwer